

Auer Jacob
SP
Obstgartenstrasse 3
9320 Arbon

EINGANG GR			
12. Februar 2014			
GRG Nr.	12	EA 80	215

Einfache Anfrage **zum Thema „ Tierversuche im Thurgau“**

Da der Thurgau keine eigene Tierversuchskommission mehr hat, will er sich einem solchen Gremium aus einem andren Kanton anschliessen. Hierzu hat der Regierungsrat kürzlich die Tierschutzverordnung angepasst. Im Vordergrund steht die Tierversuchskommission des Kantons Zürich. Wegen der dortigen Universität mit ihren Versuchen sei die Zürcher Tierversuchskommission gut dotiert, sagt Andreas Keller, Generalsekretär des zuständigen Departements für Inneres und Volkswirtschaft. Im Moment laufen die Verhandlungen noch. Dass der Thurgau derzeit also über keine Tierversuchskommission verfügt, ist laut Keller vertretbar. Derzeit gebe es sowieso nur Versuche, die das Veterinäramt in eigener Kompetenz bewilligen könne.

Im Jahresbericht des Kantons Thurgau 2012 wird erwähnt, dass das Veterinäramt 57 Tierschutzentscheide, davon 49 mit Strafanzeige und darunter 14 wegen Tierquälerei, erlassen hat. In 20 Fällen waren auch andere Rechtsbereiche wie zum Beispiel die Tierseuchen- und die Lebensmittelgesetzgebung betroffen. Das Veterinäramt erhielt 53 Strafbefehle zur Kenntnis. 22 betrafen Anzeigen im Berichtsjahr, der Rest sind frühere Fälle. Was aber nicht ersichtlich ist, sind Angaben über allfällige Tierversuche.

Daher meine Fragen :

1. In welcher Form wird die Zusammenarbeit geregelt und wie erfolgt die Mitbestimmung?
2. Wie sind die Zielsetzung und Kosten dieser Vereinbarung ?
3. Wie viele Tierversuche wurden 2012 / 2013 im Thurgau durch das Veterinäramt bewilligt ?
4. Um welche Versuche handelt es sich ?
5. Erfolgt Strafanzeigen im Zusammenhang mit Tierversuchen ?
6. Wie hoch belaufen sich unsere jährlichen Kosten für die „Zürcher „ Lösung ?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung.

Jacob Auer

